



DER MINISTER  
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1124, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

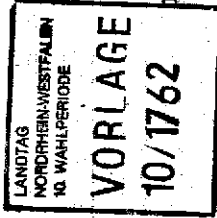
4000 Düsseldorf

Telefon (0211) 83703  
Telex 8502192 anw  
Telefax (0211) 837-3883

Durchweil Datum  
837-3144 / 11. September 1988

Adresszeichen (des Antwort bzw. Eingangs)

II A 2 - 2614.4 (1988) -



Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1989 des Einzelplans 07  
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Ange-  
legenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 21. September 1988

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner  
"Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1989"  
mit der Bitte, sie den Mitgliedern des o.g. Ausschusses umgehend  
zuzuleiten.

*Karman*

MMV10/1762

Einführung in den Einzelplan 07  
des Haushaltsentwurfs 1989

für den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,

Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1989 sieht für den Einzelplan mei-  
nes Geschäftsbereiches (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rund  
4,7 Mrd DM vor. Vom Gesamthaushalt 1988 entfällt damit ein  
gegenüber dem Vorjahr erhöhter Anteil von etwa 7,5 % (Vorjahr 7 %) auf den Einzelplan 07. Gegenüber 1988 steigt die Gesamtsumme des Einzelplanes um ca. 371 Mio DM oder um 8,6 v.H. (Vorjahr 7,1 %).

Schwerpunkte der für 1989 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haus-  
haltungsmittel:

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlussförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorge-  
sehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktebereiche des Epl. 07 dargestellt:

1. Hilfsmaßnahmen in der Stahlindustrie und im Steinkohlebergbau im Kapitel 07 020:

Es wäre ein Gemeinplatz, noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir uns mitten in einem umfassenden und gleichzeitig dynamischen Strukturwandel in unserem Lande befinden. Dennoch ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß in der Montanindustrie, also bei Kohle und Stahl, der Strukturwandel eine ganz besondere Qualität besitzt. Durch das zeitliche und regionale Zusammentreffen bekommt der Strukturwandel in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung. Hier stehen wir vor Strukturbrüchen, die damit auch besondere Maßnahmen notwendig machen.

Ich will deutlich unterstreichen, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze die erste Priorität der Landesregierung, aber auch meine persönliche Präferenz darstellt. Die Unternehmen sind gefordert, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Jahre, ja Jahrzehnte lang ihre Arbeitskraft für diese Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, mit neuer Arbeit zu versorgen.

Dennoch zeigt sich, daß wir in kurzen Fristen bei allen Anstrengungen nicht in der Lage sein werden, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit neuer Arbeit zu versorgen.

Es ist ein Gebot der sozialen Marktwirtschaft, nach Lösungen zu suchen, die in diesen Fällen Strukturbrüche abfedern und die Betroffenen sozial absichern helfen.

Deshalb beteiligt sich das Land schon seit 1966 am Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, und aus dem gleichen Grund hat sich die Landesregierung dazu bereit-  
erklärt, ihren Anteil an den Sozialplankosten in der Stahl-  
industrie zu übernehmen.

Zu Kapitel 07 020 Titel 697 10: Hilfsmaßnahmen für Unternehmen  
der Stahlindustrie zum teil-  
weisen Ausgleich von Sozial-  
plankosten

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundeslän-  
dern wird sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für  
die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen-  
und Stahlindustrie beteiligen.

Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Sozialplankosten  
steht unter den Vorbedingungen, daß die Stahlkonzerne ihre  
Verpflichtung der "Frankfurter Vereinbarung" erfüllen und  
primär neue Arbeitsplätze für die betroffenen Arbeitnehmer zur  
Verfügung stellen, und daß sie im Rahmen der anstehenden  
Strukturanpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen  
verzichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den be-  
teiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis ein Drittel  
zu zwei Drittel aufgeteilt werden - sollen zum einen als  
Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subventionskodexes  
Stahl und zum anderen als Verbesserung der Sozialhilfen nach

Artikel 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montan-Union-Vertrag genannt) gewährt werden.

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise erfolgen:

- Der Abfindungsbetrag für die betroffenen Arbeitnehmer wird von 6.000,-- DM auf 9.000,-- DM erhöht.
- Der Erstattungsansatz an die Unternehmen für laufend gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist nun auch möglich, wenn am Tage der Entlassung das 52. Lebensjahr vollendet war und der Betroffene mindestens 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorweisen kann. Damit ist das bisher bestehende Mindestalter der entsprechenden Regelung von 55 auf 52 Jahre abgesenkt worden.

Diese Verbesserungen, an der sich das Land mit erheblichen Mitteln beteiligt, gelten für jene Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1989 aus Gründen entlassen werden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine Vorschaltvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen ist am 26. Juni 1988 abgeschlossen worden.

Für das Land entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 50 Mio. DM, von denen 30 Mio. im Haushaltsjahr 1989 kas-senwirksam werden.

Die Mittel der Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subven-tionskodexes Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

Zu Kapitel 07 020 Titel 698 20: Anpassungsgeld für Arbeitneh-  
mer des Steinkohlebergbaus

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesmini-sters für Wirtschaft ein Anpassungsgeld. Die Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie inner-halb von fünf Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Wei-terbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knapp-schaftsausgleichsleistungen oder von Knappschaftsrente erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezug erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zur Erreichung einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Die entstehenden Aufwendungen werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Landesanteils am Anpassungsgeld pro Berechtigtenjahr beträgt 1988 ca. 8.100 DM; diese Aufwendungen werden 1989 voraussichtlich auf rd. 8.400 DM steigen.

Die bisherigen gültigen Regelungen waren auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlebergbau - und wir alle wissen, daß die Ruhrkohle AG bereits die Schließung von Schachtanlagen angekündigt hat - wurde ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein- Westfalen den dazu erforderlichen Richtlinienänderungen und dazugehörigen Vorschaltvereinbarungen zwischen Land und Bund inzwischen zugestimmt.

Die Anpassungsgeldregelung ist dabei zugleich ergänzt worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerkvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten und die dort beschäftigten Kumpel in die Regelung mit aufnehmen zu können. Die Ruhrkohle hat sich in der Kohlerunde am 11.12. vergangenen Jahres zur Übernahme der Belegschaft des Eschweiler Bergwerkvereins unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohle möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern von Rheinbraun vorzeitig nach der Anpassungs-Richtlinie ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Dies zielt auf eine sinnvolle Regelung nach dem sogenannten Stellvertreterprinzip.

Aus diesem Grund sieht die Neufassung der Anpassungsgeldrichtlinien eine Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohle-Tagebergbaus vor, die ausscheiden und ihren

Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen freimachen. Entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Dynamisierung des Anpassungsgeldes sowie aus der steigenden Zahl von Fällen ergeben, ist es notwendig, diesen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen.

Die EG-Kommission beteiligt sich, auch darauf sollte hingewiesen werden, seit 1988 mit 50 % an den Kosten des Ausgleichsgeldes (siehe Titel 286 20 im Kapitel 07 020). Die Beteiligung ist allerdings nur für die Bezugsdauer von zwei Jahren und unter der Berücksichtigung garantiert, daß eine Höchstgrenze von 11.150 DM pro Beschäftigten für die EG-Kommission zugrunde gelegt wird. Diese Regelung gilt für Anpassungsfälle, die nach dem 01.01.1984 eingetreten und durch direkte Stilllegungsmaßnahmen verursacht worden sind.

## 2. Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung und damit die Hilfen für eine sinnvolle Gestaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten fand in den vergangenen Jahren - dem Druck der Verhältnisse folgend - ihren sinnfälligsten Ausdruck in dem "Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit".

Dieses Programm wurde von der Landesregierung zu einem wirksamen Instrument ausgebaut, mit dessen Hilfe seit vielen Jahren in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen werden konnte,

für viele tausend sonst unversorgte Jugendliche Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulungsplätze zu schaffen und zu sichern. Dieses Programm ist Beleg für die mehr als 10-jährigen erfolgreichen Bemühungen der Landesregierung, die Möglichkeiten insbesondere des Arbeitsförderungsgesetzes durch eigene Fördermaßnahmen, vor allem für Jugendliche und Heranwachsende, zu ergänzen. Mit großen finanziellen Anstrengungen wurde die Ausbildungsplatz- und Berufsnot junger Menschen in unserem Lande entscheidend gelindert. Mit Hilfe der Förderangebote der Landesregierung konnten viele tausend Jugendliche und Erwachsene eine Ausbildung oder eine Fortbildung beginnen oder auch zu Ende führen.

So umfaßten allein im Bereich meines Ministeriums die personenbezogenen Fördermaßnahmen von 1980 bis 1986 ein Angebot von knapp 66.000 solcher Plätze; von denen wurden rd. 61.000 auch angenommen und umgesetzt; dies bedeutet einen Auslastungsgrad der Programme von deutlich über 90 %!

Noch im Jahre 1987 wurde in Nordrhein-Westfalen jeder 7. Ausbildungsplatz öffentlich gefördert. Wenn auch inzwischen erste Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sichtbar werden, bleibt die öffentliche Förderung erforderlich - es müssen neue Strukturakzente gesetzt werden, denn zumindest auf absehbare Zeit werden fünf Problemfelder bleiben:

- Das Ausbildungsplatzangebot ist nach wie vor regional unausgewogen, Arbeitsamtsbezirken mit ausgeglichener oder beinahe ausgeglichener Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt stehen andere gegenüber, die noch ein deutliches Defizit aufweisen,



- die Strukturen der angebotenen Ausbildungsplätze sind immer noch nicht zufriedenstellend, es werden immer noch zu viele Ausbildungsgänge angeboten, deren spätere dauerhafte Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zumindest zweifelhaft ist,
- nach wie vor sind 2/3 der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber Mädchen, deren schulische Vorbildung in aller Regel überdurchschnittlich ist,
- die Problemgruppe der ausländischen Jugendlichen am Ausbildungsstellenmarkt scheint sich zu verfestigen, hier müssen weiterhin deutliche Anstrengungen unternommen werden,
- schließlich verändert sich auch die Altersstruktur der Bewerber, ihr durchschnittliches Lebensalter steigt an.

Wir haben schließlich auch noch zu beachten, daß im Bereich der Montanindustrien eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen weggefallen ist und noch wegfallen wird.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß auch in Nordrhein-Westfalen - wenn auch leider noch nicht in gleichem Umfange wie in anderen Bundesländern - sich eine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt jedenfalls in Umrissen abzeichnet. Mit Rücksicht darauf, aber auch erzwungen durch die sehr angespannte Finanzlage des Landes, muß die Landesregierung ihren bundesweit beispiellosen Finanzbeitrag zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze schrittweise reduzieren. Wir haben das seit mehreren Jahren angekündigt!

Die gebotene Neuorientierung und Anpassung des Fördersystems schließt auch den Verzicht auf bestimmte, heute nicht mehr

vordringliche Fördermaßnahmen ein; auf der anderen Seite werden die übrigen arbeitsmarkt- und ausbildungsplatzfördernden Maßnahmen und Einzelprogramme, für die immer noch ein unabweisbarer Bedarf besteht, weitgehend erhalten.

Hinzu kommen Bemühungen, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium weiterzuentwickeln und den neuen Herausforderungen anzupassen.

Zu einigen Schwerpunkten der Arbeitsmarktpolitik im Landeshaushalt 1989:

Zu Kapitel 07 020 Titel 684 10: Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -

Die Arbeit der G.I.B. wurde sowohl im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales usw. wie auch im Jugendausschuß im Laufe des Jahres ausführlich vorgestellt und diskutiert. Die G.I.B. ist eine landeseigene Beratungsgesellschaft, Alleingesellschafter der gemeinnützigen GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die G.I.B. berät u.a. Personengruppen - ausnahmsweise auch Einzelpersonen -, die als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit den Weg in die Selbständigkeit planen, sowie Betriebe, die neuartige Strukturen erproben oder an Vorstellungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe anknüpfen. Die G.I.B. berät solche Initiativen und Betriebe sowohl bei der Gründung als auch in der Aufbauphase.

Die Arbeit der G.I.B. hat inzwischen landesweit Anerkennung gefunden, sie ist auch weit über den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen hinaus ein anerkannter und gefragter Gesprächspartner und Ratgeber!

Zu Kapitel 07 020 Titel 684 20: Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen

Dieser Programmteil wendet sich an längerfristig Arbeitslose sowie an Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Fördermaßnahme dient der Unterstützung solcher Einrichtungen als Hilfe zur Selbsthilfe bei dem Versuch der (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Gewährung pauschaler Zuschüsse zu den Sach- und Betriebskosten in Höhe von 5.000 DM bis 11.000 DM jährlich pro Einrichtung. Diese Beträge sind wegen der gestiegenen Kosten der Einrichtungen und nach entsprechendem Beschluß des Landtags zunächst für das Haushaltsjahr 1987 um 2.000 DM für die größeren und um 1.000 DM für die kleineren Einrichtungen erhöht worden. Die erhöhte Förderung wird auch im Haushaltsjahr 1988 gehalten.

Wachsende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung wird auch an der ständig steigenden Anzahl der geförderten Einrichtungen deutlich:

1984 = 121; 1987 = 281; 1988 (30.6.) = 222

Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahre 1989 fortsetzen. In vielen Fällen muß die angebotene "soziale Beratung" kontinuierlich fortgeführt werden. Die vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes von 2,8 Mio auf 3,5 Mio DM soll dazu dienen, in etwa 10 Fällen die maßgebende Betreuungsperson eines Arbeitslosenzentrums für ein drittes (oder viertes) Jahr zu finanzieren.

Im Normalfall erhalten die Träger die ABM-Personalkostenförderung nach dem AFG nur für zwei Jahre.

Versuche des Landes, die auf Landesebene erprobte Förderung durch Erweiterung des Förderkatalogs des Arbeitsförderungsgesetzes auf das Bundesgebiet zu erstrecken, sind bisher gescheitert.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 65: Erprobung neuer Wege in  
der Arbeitsmarktpolitik in  
NRW

Dieser Ansatz wurde erstmals in den Haushalt 1988 eingestellt. Vorgesehen sind in 1989 Ausgaben von 2,0 Mio DM (Vorjahr: 1,3 Mio DM) und Verpflichtungsermächtigungen von 1,3 Mio DM (Vorjahr: 0,7 Mio DM).

Dieses neue Angebot der Landesregierung hat bereits in 1988 die erwartete große Resonanz gefunden: Dem recht bescheidenen Haushaltsansatz stand sehr schnell ein Antragsvolumen in mehrfacher Höhe gegenüber.

Schon die ersten Erfahrungen in der Umsetzung dieses Förderangebots zeigen, daß insbesondere in lokalen und regionalen

Zusammenhängen ein Potential an Ideen vorhanden ist, welches jedenfalls in Teilbereichen und in Teilräumen arbeitsmarkt- und sozialpolitisch von Interesse ist. Der Ansatz verfolgt unverändert nicht die Absicht, ein breit angelegtes neues Förderinstrumentarium zu schaffen - es geht hier vielmehr um die Möglichkeit, chancenreiche Einzelprojekte in der Praxis ausprobieren zu helfen.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 66: Arbeitszeitberichterstattung

Arbeitszeitfragen gehören zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Mit der Vorlage des Berichts "Arbeitszeit 87" im Dezember 1987 habe ich mich darum bemüht, zur Verbreiterung dieser Grundlage beizutragen. Erfreulich ist festzustellen, daß dieses Bemühen lebhaft Resonanz gefunden hat. Beispielsweise hat der Berliner Senator für Gesundheit und Soziales, mein Kollege Ulf Fink, sein großes Interesse an den Untersuchungsergebnissen betont und seine Erwartung ausgesprochen, daß der Bericht bei der weiteren Arbeitszeitdiskussion eine wichtige Rolle spielen werde.

Die Bedeutung arbeitszeitpolitischer Fragen wird künftig eher noch zu- als abnehmen. Deshalb schlage ich vor, die Arbeitszeitberichterstattung kontinuierlich fortzuführen. Unser Land mit seinen schwierigen strukturbedingten Beschäftigungsproblemen hat besonderes Interesse daran, daß auch im Rahmen der Ar-

beitszeitpolitik Lösungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen entwickelt werden. Deshalb soll die Informationsbasis für eine nüchterne, an Fakten orientierte Diskussion über die Gestaltung der Arbeitszeit weiterhin verbessert werden.

Die angestrebte Kontinuität der Arbeitszeitberichterstattung wird durch die Schaffung einer eigenen Titelgruppe zu diesem Zweck unterstrichen. Der Ausgabeansatz von 250.000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von 100.000 DM sollen breiter angelegte Untersuchungen ermöglichen - bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 70 Unterteil 3: Von Konkurs betroffene Jugendliche

Nach wie vor verlieren zahlreiche Jugendliche durch Betriebsstillegungen oder -einschränkungen ihre Ausbildungs- oder Arbeitsplätze. Deshalb wird dieses seit mehr als zehn Jahren bewährte Landesprogramm, das finanzielle Hilfen zur beruflichen Wiedereingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden bietet, fortgesetzt. Beabsichtigt ist die Förderung von 2.000 neuen Fällen.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 72 Unterteil 1: Arbeitsbeschaf-  
fungsmaßnahmen  
für arbeitslose  
Sozialhilfeemp-  
fänger

Seit 1984 wird vielen Frauen und Männern, die infolge Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, mit Hilfe des Landesprogramms eine versicherungspflichtige Beschäftigung für die Dauer von bis zu 2 Jahren ermöglicht. Durch die befristeten Beschäftigungsverhältnisse können

- vorhandene Fähigkeiten mobilisiert,
- erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt und erweitert,
- Berufserfahrungen vermittelt,
- bestehende Isolierungen aufgebrochen,
- Chancen für die spätere Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse verbessert,
- Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, auch in bezug auf Fortbildung und/oder Umschulung, verschafft

werden.

Wegen der zunehmenden Zahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger soll die Zahl der jährlich neu zu fördernden zusätzlichen Arbeitsplätze von derzeit 2.620 auf ca. 3.000 im Jahre 1989 erhöht werden. Außerdem wird gegenwärtig geprüft, in welcher Weise die Bemühungen einiger Städte, die Beschäftigungsmaßnahmen für ehemals arbeitslose Sozialhilfeempfänger mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden, gefördert werden können.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 72 Unterteil 2: Landeszuschüsse  
zu Maßnahmen  
nach § 96 des  
Arbeitsförde-  
rungsgesetzes

Nach dem derzeitigen Informationsstand ist davon auszugehen, daß dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen im Jahre 1989 etwa 7 Mio DM für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 96 AFG) zur Verfügung stehen werden. Wenn diese Mittel der Bundesanstalt für Arbeit genutzt werden sollen, muß das Land Komplementärmittel in der gleichen Höhe (7 Mio DM) bereitstellen.

Das Land muß aber ein weiteres tun; denn leider ist davon auszugehen, daß durch die neue ABM-Anordnung die Förderkonditionen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschlechtert werden. Außerdem gibt es Hinweise, wonach der Bundesarbeitsminister eine Reduzierung der Höchstfördersätze erreichen will. Damit würden viele potentielle Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in eine schwierige Lage geraten, wenn infolge fehlender Eigenmittel Deckungslücken entstehen. Mit Sicherheit würde sich dann der schon jetzt unter dem Bundesdurchschnitt liegende ABM-Beschäftigtenstand in NRW von 38 ABM-Beschäftigten je 1.000 Arbeitslose (Bundesdurchschnitt: 51 ABM-Beschäftigte je 1.000 Arbeitslose) weiter reduzieren.

In den Haushaltsentwurf für 1989 sind deshalb 7,4 Mio DM zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen von 8,8 Mio DM für die



Aufstockung der ABM-Förderung durch Landesmittel aufgenommen worden. Damit könnten 1.100 Arbeitsplätze für ABM-Beschäftigte (bei zweijähriger Förderung) bzw. 2.200 (bei nur einjähriger Förderung) gesichert werden. Der für den Fall einer allgemeinen Reduzierung der Fördersätze zu erwartende große Einbruch bei der Zahl der ABM-Beschäftigten in NRW könnte damit jedoch nicht verhindert werden.

Da Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für viele Langzeitarbeitslose die einzige Chance auf Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben sind, kann ich allen Landtagsabgeordneten und den Bundestagsabgeordneten aus NRW sowie den Mitgliedern in den Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt nur dringend empfehlen, den Bestrebungen, Förderkonditionen zu verschlechtern und Höchstfördersätze zu senken, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 72 Unterteil 3: Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung

Das Land gewährt seit Ende 1985 Zuwendungen zu den Personalkosten von Stammkräften, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Die Zahl der Stammkräfte, die mit Landesmitteln jeweils für die Dauer von 3 Jahren finanziert werden, ist seit 1985 laufend erhöht worden. Sie beträgt z.Z. 172. Für 1989 ist eine Verlängerung der bis dahin auslaufenden Förderung um 2 bzw. 3 Jahre vorgesehen. Außerdem soll die Zahl der geförderten Stammkräfte um weitere 18 auf dann insgesamt 190 gesteigert werden.

Bei dem in der Bundesrepublik einmaligen Stammkräfteprogramm handelt es sich um ein Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik, mit dem Neuland beschritten worden ist. Nach fast dreijähriger Modellphase halte ich es deshalb für geboten, durch eine Evaluationsstudie Möglichkeiten und Grenzen des Programms aufzuzeigen sowie Anregungen für eine praxisgerechte Weiterentwicklung und Absicherung zu geben. Mit der Durchführung der Evaluationsstudie habe ich das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Heidelberg beauftragt, das über einschlägige Erfahrungen verfügt.

3. Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 63: Förderung von Übungswerkstätten

Titelgruppe 64: Förderung von Berufsbildungszentren

Titelgruppe 71: Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigten-situation

Titelgruppe 80: Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Die Förderung der beruflichen Qualifizierung von Arbeitnehmern und insbesondere von Arbeitslosen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Durch die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren zur beruflichen Fortbildung und Umschulung (Titelgruppe 64) sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Titelgruppe 63) wird im engen arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende berufsbildungspolitische Infrastruktur im Lande geschaffen. Durch dieses berufliche Bildungsangebot, das an den Qualifikationsbedürfnissen der Teilnehmer und am Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, sollen mehr Teilnehmer, insbesondere noch mehr Arbeitslose, für berufliche Bildungsmaßnahmen bei qualifizierten und bewährten Bildungsträgern gewonnen werden.

Ein Schwerpunkt der Investitionsförderung ist bei einer Steigerung des Haushaltsansatzes 1989 um 900.000 DM auf 5,4 Mio DM bei Titelgruppe 64 die Anwendung moderner Technologien im gewerblich-technischen und kaufmännisch-verwaltenden Bereich, insbesondere CNC-Technik, computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen, Roboter- und Mikroprozessortechnik, moderne Text- und Datenverarbeitung, Bildschirmtext und Bürokommunikation. Gefördert werden Berufsbildungszentren im Lande, die zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten arbeitsmarktorientierte Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung durchzuführen beabsichtigen und zur Realisierung des Investi-

tionsvorhabens auf öffentliche Zuschüsse für Bauten und/oder Ausstattung in neuen Technologien angewiesen sind.

Daneben werden bei einer Steigerung des Haushaltsansatzes 1989 um 500.000 DM auf 4,0 Mio DM bei Titelgruppe 63 Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes gefördert, wenn sie berufliche Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen für schwervermittelbare Arbeitslose, Jugendliche, ältere und weibliche Arbeitnehmer durchzuführen beabsichtigen und wenn sie für dieses Vorhaben auf öffentliche Investitionszuschüsse zum Bau und/oder für die Ausstattung angewiesen sind. In praxisorientierten Trainings- und Schulungsmaßnahmen zur Feststellung, Erhaltung, Erweiterung oder Anpassung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten werden die Teilnehmer auf eine berufliche Eingliederung vorbereitet.

Ich hoffe und erwarte, daß durch die für 1989 angestrebte zusätzliche Berufsbildungsinfrastruktur im Bereich der Fortbildung und Umschulung und der Qualifizierung besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes wiederum verstärkt Entlastungseffekte beim gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosigkeitsvolumen und bei den individuellen Arbeitsmarktchancen der erfolgreichen Absolventen eintreten werden. Im Jahr 1987 konnte in Nordrhein-Westfalen durch 162.000 Eintritte von Männern und Frauen in berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, davon waren 111.000 oder 68,5 % vorher arbeitslos, eine Entlastung der registrierten Arbeitslosigkeit von jahresdurchschnittlich 48.000 Personen erreicht werden. In diesem Jahr

kann wegen der restriktiven Konsolidierungspolitik der Bundesanstalt für Arbeit dieses Ergebnis aller Voraussicht nach nicht erreicht werden; ist doch bereits im 1. Halbjahr 1988 die Zahl der Eintritte in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 2.360 auf 73.692, davon 46.384 oder 62,9 % vorher Arbeitslose, zurückgegangen. Wie wirksam die berufliche Fortbildung und Umschulung zur Beendigung der individuellen Arbeitslosigkeit ist, wird daran deutlich, daß nach den Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg ehemalige Teilnehmer sechs Monate nach Abschluß der Maßnahme zu 70 % in das Erwerbsleben eingegliedert waren. Dabei ist der Eingliederungserfolg im Zusammenhang zu sehen mit dem Schulungsziel, der regionalen Arbeitsmarktsituation, der Dauer der vorhergegangenen Arbeitslosigkeit, der bisherigen Qualifikation und dem Alter.

Die Berufsbildungsarbeit in den besonderen Berufsbildungseinrichtungen des Arbeitsmarktes, insbesondere den gewerblich-technischen Übungswerkstätten, wird vom Land auch im Jahr 1989 durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt und bezuschußt. Sie helfen bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen und erleichtern damit den oft schwierigen Einstieg in das Lernen für den Beruf. 2,4 Mio DM stehen auch 1989 zur Bezuschussung von über 50 sozialpädagogischen Fachkräften bei Titelgruppe 71 zur Verfügung.

Mit einem Mittelansatz von 4,0 Mio DM, 900.000 DM mehr als 1988, unterstützt die Landesregierung im Jahr 1989 die berufliche Ausbildung und Umschulung von Behinderten (Titelgruppe 80), die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine betriebliche Ausbildung oder Umschulung erfahren können. Dafür stehen landesweit 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze in 10 Berufsbildungswerken für lern-, körperbehinderte, anfallskranke und blinde Jugendliche sowie 3.400 Umschulungsplätze in fünf Berufsförderungswerken zur beruflichen Umschulung behinderter Erwachsener zur Verfügung. Allein das Berufsbildungswerk Soest für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe befindet sich noch in der Bauphase.

Da gerade behinderte Jugendliche und Erwachsene zur Stärkung der beruflichen Wiedereingliederungschancen qualitativ hochstehende Berufsbildungsangebote benötigen und die Träger der Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke verpflichtet und bemüht sind, die Ausbildungsinhalte kontinuierlich an neue Entwicklungen anzupassen, unterstützt die Landesregierung durch Zuwendungen an die Träger erforderliche Umstrukturierungs- und Ausstattungsinvestitionen zur Anpassung an neue Ausbildungsordnungen, insbesondere im Metall- und Elektrobereich, sowie an aktuelle technologische Entwicklungen. Ziel ist die Sicherstellung einer qualifizierten und zukunftsorientierten beruflichen Ausbildung und Umschulung, damit die Behinderten den ständig neuen Anforderungen im Arbeitsleben gerecht werden und im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt bestehen können.

4. Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 90: Programm "Mensch und Technik  
- Sozialverträgliche Technikgestaltung"

Mit diesem Landesprogramm setzt die Landesregierung ihren besonderen Anspruch um, daß sich die Entwicklung und Einführung der Technik an sozial- und naturverträglichen Maßstäben orientieren muß. Diesen Anspruch hat Ministerpräsident Johannes Rau in seiner Regierungserklärung am 8.6.1988 nochmals unterstrichen und erklärt, daß wir "die Technologieförderung noch stärker mit dem Programm 'Mensch und Technik' verknüpfen" werden. Damit behält dieses Landesprogramm als integraler Bestandteil der gesamten Technologiepolitik Nordrhein-Westfalens nicht nur seine Bedeutung, sein Stellenwert wird in Zukunft vielmehr sogar noch stärker verdeutlicht werden müssen.

Mit dem Landesprogramm konnten bislang bereits

- in den Betrieben und Verwaltungen erste Schritte zur Veränderung der Praxis der Technikentwicklung und -einführung unterstützt werden. Anfängliche Skepsis weicht zunehmend der Bereitschaft, gerade auch mit Hilfe des Programms exemplarisch Alternativen einer sozialverträglichen Technikgestaltung unter Mitwirkung der Beteiligten und Betroffenen zu erproben;
- vielen Verantwortlichen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit vermittelt werden, daß die Interessen und Bedürfnisse

der von technischen Veränderungen Betroffenen bei der Entwicklung und der Anwendung von Technik berücksichtigt werden müssen;

- ein vermehrtes interdisziplinäres Aufgreifen von Fragestellungen sozialverträglicher Technikgestaltung in Lehre und Forschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen gefördert werden;
- insgesamt zu einer Verbreiterung und Versachlichung der öffentlichen Diskussion über die Möglichkeiten sozialverträglicher Technikgestaltung beigetragen werden.

Die originäre und innovative Gestaltungs-, Beteiligungs- und Diskursorientierung des Programms ist nur in einem längerfristigen Zeitraum wirksam zu realisieren. Die Weiterentwicklung der angestoßenen Arbeiten ist daher sicherzustellen. Die Fortsetzung des Programms wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten und die Bearbeitung neuer Schwerpunkte ermöglichen.

Die nordrhein-westfälische Technologiepolitik wird sich auch in Zukunft von der Technologiepolitik der anderen Bundesländer sowie des Bundes dadurch unterscheiden, daß sie nicht allein der Stärkung der Unternehmen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet ist. Neben der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit stehen die Steigerung der Umweltverträglichkeit und die Verbesserung der Sozialverträglichkeit technologischer Innovationen als gleichberechtigte Ziele.



Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" stellen wir uns dabei bewußt der Frage: "Wer kann Nutznießer der technischen Entwicklung sein, und wer soll welche Lasten tragen?". Das Landesprogramm zielt darauf ab, die Durchsetzungschancen derjenigen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen zu stärken, die von der technischen Entwicklung besonders betroffen sind und die über keine oder nur sehr unzureichende Möglichkeiten verfügen, sich mit geeigneten Mitteln an der Auseinandersetzung um die Verteilung der Nutzen und Kosten der technischen Entwicklung zu beteiligen.

Der technische Wandel ist heutzutage charakterisiert durch sog. systemische Innovationen. Dies bedeutet für unser Landesprogramm, daß neben den rein technischen Innovationen die entsprechenden notwendigen sozialen Innovationen, z.B. im Bereich der Qualifikation, Arbeitsorganisation und Kooperation, gefördert werden müssen, damit die Chancen des technischen Fortschritts allen zugute kommen. Mit dem Landesprogramm werden in Zukunft verstärkt Modellversuche und Gestaltungsprojekte unter Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Interessenvertreter mit dieser Zielsetzung durchgeführt werden. Ein besonderes Kennzeichen des Landesprogramms ist es, daß es nicht - wie z.B. auch das Programm "Humanisierung des Arbeitslebens" - ausschließlich auf die Arbeitswelt orientiert ist. Mit dem Landesprogramm wird erstmalig und bis heute einmalig in der Bundesrepublik Deutschland die Durchdringung der alltäglichen Lebenswelt mit

modernen Techniken und die Gestaltung ihrer Anwendungsmöglichkeiten in außerbetrieblichen Bereichen zum Gegenstand staatlicher Forschungspolitik gemacht. Damit werden ausdrücklich auch die Interessen und Bedürfnisse von Frauen, die durch ihre Doppelrolle als Arbeitnehmerinnen und Hausfrauen oftmals doppelt durch die Auswirkungen neuer Techniken betroffen sind, aufgenommen, ebenso wie diejenigen älterer und junger Menschen, die kaum eine Chance haben, sich intensiv mit modernen Techniken auseinanderzusetzen. Es wird darauf ankommen, in Zukunft auch diese Menschen verstärkt in die Lage zu versetzen, sich informiert, selbständig und selbstbewußt an der Gestaltung des technischen Fortschritts zu beteiligen.

Mit dieser Zielsetzung werden auch die vielfältigen Umsetzungs- und Vermittlungsarbeiten, die als integraler Bestandteil des Programms dazu beitragen sollen, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse an die Menschen heranzubringen, weiterentwickelt werden müssen.

Zu Kapitel 07 020 Titel 684 30:      Zuschuß an die Technologie-  
beratungsstelle beim DGB  
- Landesbezirk NRW - e.V.  
in Oberhausen

Die institutionelle Förderung dieser Technologieberatungsstelle steht in engem Zusammenhang mit dem vorstehend dargestellten Programm der sozialen Technikgestaltung. Bei der Einführung neuer Techniken in den Betrieben und Verwaltungen stehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren In-

teressenvertreter den Plänen des Managements oft hilflos gegenüber, weil sie nicht über das notwendige Wissen und die Erfahrungen verfügen, sich gezielt und kompetent mit den Plänen des Managements auseinanderzusetzen. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen, die neue Techniken auf die Arbeitsplätze haben können, sind die Arbeitnehmer daher dringend auf entsprechende Beratung angewiesen. Die Landesregierung finanziert daher die Beratungsarbeit der Technologieberatungsstelle des DGB, um eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei der Einführung neuer Techniken zu unterstützen. Gute Beratungsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung von Chancengleichheit.

Die Technologieberatungsstelle des DGB in Oberhausen nimmt diese Aufgabe auf hohem fachlichem Niveau wahr. Durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen trägt sie dazu bei, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Techniken einzubringen.

Um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierter Beratung gerecht zu werden, streben wir an, die Beratungsarbeit weiter zu regionalisieren, nachdem die ersten Regionalstellen in Hagen und in Bielefeld in 1987 sowie die Regionalstelle in Köln in 1988 eingerichtet wurden.

5. Zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 91: Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Die Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Veränderungen an den Arbeitsplätzen, um nur einige Stichworte zu nennen, stellen auch an den Arbeits- und Sozialminister dieses Landes eine ganze Reihe von komplizierten Fragen, die schwierig und häufig nur mit Unterstützung von wissenschaftlicher Kapazität beantwortet werden können. Es ist deshalb dringend geboten, die besonders herausragenden Probleme im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der beruflichen Weiterbildung, der Strukturpolitik, der Gesundheitspolitik, aber selbstverständlich auch in den Bereichen der Familien-, Jugend-, und Altenpolitik Forschungsvorhaben durchzuführen, um möglichst sicherere Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Arbeit meines Hauses zu bekommen.

Wir sehen uns zunehmend einer wachsenden Zahl von Problemen mit erheblichen Schwierigkeiten gegenüber und müssen die Aufgaben im Interesse des Landes gleichzeitig mit fast gleichbleibenden Personalkapazitäten erledigen. Aus diesem Grunde ist es völlig unerlässlich, Unterstützung von kompetenter Seite zu bekommen.

6. Zu Kapitel 07 040 Titel 684 11: Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege soll künftig noch intensiver gestaltet werden. Dies bedeutet nicht - wie man vor dem Hintergrund der Diskussion um den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vermuten könnte - mehr Kontrolle, sondern einen ständigen Dialog zwischen meinem Hause und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der es ermöglicht, sozialpolitische Grundsatzfragen und Positionen früher als bisher abzugleichen. Ich denke, daß dieses Verfahren mehr Vertrauen schafft und Friktionen zwischen öffentlicher Wohlfahrtspflege - dem Ministerium - und der Freien Wohlfahrtspflege vermeiden hilft. Zur organisatorischen Begleitung dieses Dialogs habe ich einen Referenten meines Hauses zum Koordinator bestellt. Die Zuschüsse (Dotationen) an die Arbeitsgemeinschaft sollen 1989 von 23,6 Mio DM um 0,5 Mio DM und damit auf 24,1 Mio DM angehoben werden.

7. Zu Kapitel 07 040 Titel 684 19: Zuschuß an die Stiftung Wohlfahrtspflege

Ausschließlich im Dienste der Freien Wohlfahrtspflege steht die aus der Spielbankabgabe "gespeiste" Stiftung Wohlfahrtspflege, deren Geschäftsführung in meinem Hause liegt. Wie schon in der Vergangenheit - genauer gesagt seit 1976 - wird die Stiftung auch in 1989 mit voraussichtlich rd. 45 Mio DM Einrichtungen der Alten- und/oder Behindertenhilfe in freige-meinnütziger Trägerschaft finanziell unterstützen. Insbesondere im Bereich von Modellvorhaben kann die Stiftung dank ihres einmaligen Förderungssystems ausgesprochen schnell und

flexibel auf neue alten- und behindertenpolitische Anforderungen reagieren. Ohne die Stiftung Wohlfahrtspflege wäre die sozialpolitische Landschaft in Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit ärmer und dies sollte - bei allem Verständnis für kulturpolitische Belange - auch künftig so bleiben. Die Stiftung Wohlfahrtspflege muß daher der Alten- und Behindertenhilfe erhalten bleiben.

8. Zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 61: Förderung von Sozialstationen

Mit großem Nachdruck bemüht sich die Landesregierung um die Verbesserung der ambulanten pflegerischen Versorgung unserer kranken und alten Mitbürger. Dies belegt auch der rasche Zuwachs an Sozialstationen, die aus Landesmitteln gefördert werden. 1988 werden insgesamt 480 Sozialstationen bezuschußt. Damit ist das Land praktisch flächendeckend mit Sozialstationen versorgt.

Mit den zusätzlichen Mitteln 1989 (840.000 DM) sollen Pflegekräfte gefördert werden, die wegen der ständig steigenden Nachfrage neu eingestellt werden müssen. Dazu gehören auch Krankenpflegekräfte, die über besondere Erfahrungen in der psychiatrischen Krankenpflege verfügen. Sie sollen sich um psychisch kranke Menschen kümmern, die bisher in ihrem häuslichen Bereich nicht ausreichend versorgt werden konnten. Diese neue Aufgabe ist in einem inzwischen abgeschlossenen dreijährigen Modellversuch entwickelt und erprobt worden, und aus dem Forschungsbericht, den ich Ihnen zugeleitet hatte, geht

hervor, daß die Arbeit der Psychiatriekräfte in den Sozialstationen außerordentlich positiv zu bewerten ist und dem bisherigen Defizit an ambulanten psychiatrischen Leistungen abhelfen kann.

Ab 1989 soll deshalb für das Land ein allgemeines Förderungsprogramm für die ambulante sozialpsychiatrische Krankenpflege aufgelegt werden und die Sozialstationen entsprechend mit diesem Versorgungsangebot ausgebaut werden. Die hierdurch dem Land entstehenden zusätzlichen Ausgaben werden sich in Grenzen halten. Denn einmal haben sich die gesetzlichen Krankenkassen schon im Rahmen des Modellvorhabens an der Finanzierung beteiligt und wollen das auch in Zukunft tun. Zum anderen werden wir in Zukunft weniger Mittel zur Förderung der somatischen Krankenpflegekräfte benötigen; hier ist insbesondere durch die ständige Verbesserung der Kassenleistungen eine gewisse Sättigung erreicht, die eine Umschichtung der Mittel zugunsten der psychiatrischen Krankenpflege möglich macht. Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes Netz auch für den Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialstationen zu schaffen.

9. Zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 80: Förderung von Werkstätten für Behinderte

Die ausgebrachten Haushaltsmittel von 20,2 Mio DM (1988: + 1,08 Mio DM) sollen für Darlehensgewährungen zu Baumaßnahmen und für Zuschüsse zu sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen ver-

wandt werden. Da nach den Erhebungen der Landschaftsverbände in den Jahren 1988 bis 1990 noch rund 6.000 Werkstattplätze für Behinderte neu geschaffen werden müssen, soll dieses Ziel schrittweise durch die Förderung von

- Baumaßnahmen mit etwa 2.000 Werkstattplätzen und von
- sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für 2.000 Plätze von z.Zt. noch in Bau befindlichen Behindertenwerkstätten verwirklicht werden.

Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird auch über das Jahr 1990 hinaus weiter steigen.

10. Zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 90: Förderung der Altenhilfe

Eines der vordringlichen Probleme in der Altenhilfe ist - trotz eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen - die Schaffung von Pflegeplätzen. Es wird immer eine gewisse Anzahl von Pflegebedürftigen geben, für die humane und (das aber nur in zweiter Linie!) kostengünstige Plätze in einer stationären Alteneinrichtung vorgehalten werden müssen. Hier gibt es noch viel zu tun: Allein nach meinen Feststellungen besteht ein Antragsüberhang von rd. 110 Mio DM. Dem steht ein voraussichtlicher Bewilligungsrahmen von rd. 36 Mio DM gegenüber, mit dem wir etwa 400 neue Pflegesätze schaffen und einige Nachfinanzierungsanträge bedienen wollen.

11. Zu Kapitel 07 060 Titelgruppe 70: Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime



Die Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler stellt gegenwärtig und in Zukunft eine besondere Aufgabe und Herausforderung für das Land dar. Hatte sich 1987 gegenüber dem Vorjahr die Zugangszahl mit 26.000 Aussiedlern fast verdoppelt, wird in diesem Jahr nochmals eine massive Steigerung eintreten; insgesamt ist mit rd. 70.000 Aussiedlern zu rechnen. Nach den jüngsten Erkenntnissen der Bundesregierung muß auch für die kommenden Jahre von einem Zugang von mindestens 70.000 Aussiedlern pro Jahr für Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden. Dies erfordert erhebliche Anstrengungen in erster Linie des Bundes, aber auch des Landes bei der Aufnahme und Eingliederung dieser Menschen.

Um die Aufnahmesituation in der Landesstelle Unna-Massen zu verbessern, ist seit Jahresbeginn die Unterbringungskapazität erheblich gesteigert worden. Unter Einbeziehung von über 800 Plätzen in Notquartieren und 400 Plätzen in der Nebenstelle Oberaden verfügt die Landesstelle jetzt über rd. 3.800 Plätze. Bei einem Zugang in dieser Größenordnung muß trotz dieser Maßnahme die Aufenthaltsdauer derzeit auf 10 - 14 Tage begrenzt bleiben. Zur weiteren Verbesserung der Unterbringungssituation werden z.Zt. in einigen Häusern die Dachgeschosse ausgebaut und in Kürze mobile Wohneinheiten aufgestellt. Für eine dauerhafte Verbesserung der Aufnahmemöglichkeiten und der Verfahrensabläufe werden zudem in diesem und im nächsten Jahr zwei Verwaltungsgebäude neu errichtet. Das erste Verwaltungsgebäude für die Dienststellen der Landesstelle wird Ende November und das zweite Gebäude für die sonstigen Verwaltungen

voraussichtlich im Frühsommer 1989 bezugsfertig sein. Je 4,9 Mio DM sind für diese Baumaßnahmen vorgesehen.

Besonders schwierig ist die Aufnahmesituation in den Schwerpunktaufnahmestädten. Traditionell wählen die Aussiedler die Städte der Rhein-Ruhr-Schiene, des Bergischen Raumes und Ostwestfalens bevorzugt als neue Wohnorte. Durch kurzfristige Anmietung und Herrichtung verschiedenartigster Objekte sind in diesem Jahr Tausende von Übergangsheimplätzen neu geschaffen worden. Das Land hat diese Maßnahme mit über 20 Mio DM aus dem Haushaltsansatz 1988 und über 10 Mio DM aus der Verpflichtungsermächtigung für 1989 gefördert. Trotz dieser Anstrengungen war es den Städten vielfach nicht mehr möglich, in ausreichender Zahl geeignete Objekte zu finden. Um die Aussiedler überhaupt unterzubringen, mußte auf Container, Schulen, Turnhallen etc. zurückgegriffen werden.

Die Zugangsprognosen, die von der Bundesregierung im Rahmen ihres Sonderprogrammes jetzt vorgelegt werden, machen deutlich, daß es auch im kommenden Jahr erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Aussiedler in der Landesstelle und in den Kommunen menschenwürdig aufnehmen zu können. Die Zugangserwartungen für 1989, wie sie sich jetzt abzeichnen, waren nicht vorhersehbar. Übereinstimmend wurde davon ausgegangen, daß 1989 die Zugangszahl zwar hoch, aber deutlich unter der von 1988 liegen werde. Die jetzt bekanntgewordene Prognose macht es erforderlich, daß in der Landesstelle die Aufnahmekapazität längerfristig verbessert wird. Auf Dauer kann eine angemessene

Unterbringung nicht in Notquartieren erfolgen. Auch in den Städten werden zu Jahresende die Möglichkeiten für eine vorläufige Unterbringung weitgehend erschöpft sein. Wenn sie ihrer Unterbringungsverpflichtung im nächsten Jahr nachkommen sollen, werden zehntausende von Plätzen, sei es in Neubauten oder demontierbaren Einrichtungen, neu geschaffen werden müssen. Hier wirkt sich zudem besonders nachteilig die zögerliche Haltung des Bundes aus, sich finanziell an einer Verbesserung der Wohnraumversorgung zu beteiligen. Bereits Ende des Jahres wird die Verweildauer der Aussiedler in Übergangsheimen durchschnittlich knapp 2 Jahre betragen; die Tendenz ist weiter steigend. Das Land hat die Initiative für den Bau von 5.000 Wohnungen ergriffen; eine bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung des Bundes ist dringend erforderlich. Da die Wohnungen erst Ende 1989/Anfang 1990 zur Verfügung stehen, muß für die Zwischenzeit die Unterbringungsmöglichkeit in Übergangsheimen erheblich verstärkt werden. Sich hieran finanziell zu beteiligen, wäre ebenfalls Aufgabe des Bundes, da seine finanzielle Unterstützung zum Wohnungsbauprogramm verspätet anläuft. Die Überprüfung für die notwendigen Maßnahmen zugunsten der Landesstelle und der Städte sind bereits eingeleitet worden. Sie können erst abgeschlossen werden, wenn das Sonderprogramm der Landesregierung zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern in NRW vorliegt und die konkreten Auswirkungen des Sonderprogramms der Bundesregierung auf bestimmte Teile des Landesprogramms bekannt sind. Daran wird gegenwärtig in einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung unter meiner Federführung und in Bund/Länderarbeitsgruppen in Bonn gearbeitet. Im Zuge der parlamentari-

schen Beratungen wird zu entscheiden sein, welche entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan eine nachhaltige Anhebung erfahren müssen.

Entsprechendes gilt auch für den Bereich der Eingliederungsmaßnahmen die vom Land gefördert werden. Bereits in diesem Jahr ist die Förderung des Nachhilfeunterrichts um 500.000 DM auf 2,05 Mio DM (Titel 681 17 im Kapitel 07 060) angehoben worden. Auch die Einrichtung zusätzlicher Internatsplätze für den Besuch von Förderschulen und Sprachkursen ist mit zusätzlichen Mitteln (Titel 892 20 im Kapitel 07 060) verstärkt unterstützt worden. Die jetzt zu erwartende Zugangsentwicklung wird weitere Anstrengungen erfordern. Ein Mehrbedarf kann jedoch erst dann beziffert werden, wenn das Gesamtkonzept zur sprachlichen und schulischen Eingliederung, das derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kultusminister erarbeitet wird, vorliegt.

Trotz des hohen Zugangs an Aussiedlern darf nicht unbeachtet bleiben, daß seit Herbst 1987 auch die Zahl der Asylbewerber wieder steigt. 1987 hat das Land rd. 16.800 Asylbewerber aufgenommen; für 1988 wird die Zahl ca. 22.000 Personen betragen. Auch für 1989 ist nach den bisherigen Kenntnissen mit einem entsprechenden Zugang zu rechnen. Diese Entwicklung wird das Land im kommenden Jahr erneut mit erheblichen Ausgaben für die Erstattung der Sozialhilfaufwendungen (Kapitel 07 060 Titel 643 10) und der Leistungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (Titel 643 20 im Kapitel 070 060) belasten. Außerdem wird auch für diesen Bereich eine Förderung weiterer Maßnahmen für die Unterbringung in Übergangsheimen erforderlich sein (TGr. 70 im Kapitel 07 060).

12. Zu Kapitel 07 070 Titel 643 00: Vollzug von Maßregeln der  
Besserung und Sicherung in  
Anstalten anderer Verwaltungen

Der Haushaltsansatz für die Unterbringung von Personen gemäß §§ 63 und 64 StGB in Maßregelvollzugseinrichtungen wird nach dem Haushaltsentwurf 1989 um 3 Prozent gegenüber dem Jahre 1988 auf 92,7 Mio. erhöht.

Nach dem Maßregelvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände für den Maßregelvollzug zuständig; sie haben Anspruch auf Erstattung der ihnen dabei entstehenden notwendigen Kosten durch das Land.

Das Maßregelvollzugsgesetz stellt durch seine Prioritätensetzung "Besserung vor Sicherung" hohe Ansprüche an Unterbringung und Therapie der untergebrachten Personen. Neue Therapiekonzepte und das in den Einrichtungen zunehmend realisierte Wohngruppenkonzept mit seiner intensiven Betreuung haben zu einem Anstieg des Personalbedarfs in den Einrichtungen geführt. Der durchschnittliche tägliche Pflegesatz im Maßregelvollzug (ohne Berücksichtigung der von den Landschaftsverbänden unterschiedlich verrechneten Abschreibungen) beträgt für die derzeit untergebrachten ca. 960 Patienten in Nordrhein-Westfalen zur Zeit 277 DM.

Um weitere Verbesserungen des Maßregelvollzugs ohne zusätzliche Kostensteigerungen zu erreichen, hab ich erstens die Landschaftsverbände gebeten, Personalbedarfsrichtlinien für

Einrichtungen des Maßregelvollzugs zu erarbeiten und mit mir zu erörtern. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die personelle Ausstattung in beiden Landesteilen nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Gleichzeitig soll dadurch auch mehr Transparenz für die Aufsichtsbehörde erreicht werden. Zweitens wird ferner eine Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs durch weiteren Ausbau des ambulanten Bereichs und durch eine weitere Anpassung der Verweildauer angestrebt.

13. Zu Kapitel 07 070 Titelgruppen 60 und 61: Krankenhausförderung

Bevor auf einzelne, wesentliche Änderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr bei den Ansätzen der Krankenhausförderung näher eingegangen wird, sollten kurz einige grundsätzliche Darlegungen zur derzeitigen Krankenhaussituation in unserem Lande vorangestellt werden:

Aufgrund der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhausneuordnungsgesetz des Bundes vom 20.12.1984 hat der Landtag zwischenzeitlich das neue Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses Gesetz vom 03.11.1987 ist am 01.01.1988 in Kraft getreten.

Zum Schutz personenbezogener Daten im Krankenhaus war zunächst eine spezielle gesetzliche Regelung vorgesehen. Im Verlauf der Arbeiten an diesem Gesetzentwurf hat sich aber herausgestellt, daß sinnvollerweise dieser Datenschutzbereich in einem Gesetz über den Datenschutz im Gesundheitswesen geregelt werden soll-

te. Die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf sind eingeleitet.

Aufgrund des neuen Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine grundsätzliche Überarbeitung des derzeitigen Krankenhausbedarfsplanes notwendig. Dies bedeutet, daß für alle 16 Versorgungsgebiete des Landes die zukünftigen Bettenzahlen und Strukturen der Krankenhäuser zu erörtern sind. Unbeschadet dieser generellen Fortschreibung wird der Krankenhausbedarfsplan, nach dem neuen Gesetz "Krankenhausplan" genannt, laufend den sich verändernden Verhältnissen angepaßt.

Zu den Kosten der stationären Krankenversorgung ist folgendes anzumerken:

Nach einem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung initiierten Forschungsvorhaben weist die Bundesrepublik Deutschland nach Belgien in der stationären Versorgung die geringsten Kosten je Behandlungsfall aus. In dem genannten Forschungsvorhaben wurden die Gesundheitssysteme Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Schwedens, der Schweiz, der USA und Deutschlands untersucht. Auf der anderen Seite wurden in dieser Untersuchung beim Arzneimittelwesen für die Bundesrepublik Deutschland die höchsten pro Kopf-Ausgaben und -Arzneimittelpreise festgestellt. Ebenfalls führt die Bundesrepublik die Kostentabelle bei der zahnärztlichen Versorgung inklusive Zahnersatz an, wobei hier auch noch die

schlechteste Zahngesundheit bei den Jugendlichen festgestellt wurde. Es würde sicher zu weit führen, die genannten Ergebnisse im einzelnen zu analysieren, so zeigen sie doch, daß das dringendste Problem bei einer Gesundheitsreform mit Sicherheit nicht der stationäre Bereich ist, wenn dies auch nach Äußerungen der Bundesregierung manchmal den Anschein hat. Nichtsdestoweniger müssen noch erhebliche Bemühungen angestellt werden, auch die Kosten im stationären Bereich noch besser in den Griff zu bekommen.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Der Einnahmetitel 243 00 im Kapitel 07 070 weist für 1989 keinen Ansatz mehr auf, weil der in 1988 veranschlagte Abrechnungsbetrag der Krankenhausumlage 1985 und 1986 von nahezu 24 Mio DM im laufenden Haushaltsjahr verrechnet wird. Die Krankenhausumlage gehört damit auch haushaltsmäßig der Vergangenheit an; sie wird seit 1987 nicht mehr erhoben. Ein kommunaler Anteil an den Aufwendungen des Landes für die Investitionen bei Krankenhäusern wird ab 1987 im Rahmen der Grundlage zum jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz berücksichtigt. Die Krankenhausumlage hatte bei den Einnahmetiteln der Krankenhausförderung das größte Finanzvolumen.

Hinsichtlich der Haushaltsmittel wird zunächst auf den Titel 526 00 im Kapitel 07 070 verwiesen, der zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung einen Bewilligungsrahmen von



200.000 DM aufweist. Mit diesen Mitteln soll im wesentlichen eine Untersuchung zur Ermittlung wissenschaftlich abgesicherter Eckdaten für die Krankenhausplanung nach dem neuen Krankenhausgesetz des Landes finanziert werden. Ich hoffe, auf diese Weise die nach dem Krankenhausgesetz des Landes vorgesehene einvernehmliche Regelung mit dem Landesausschuß für Krankenhausplanung bei der Aufstellung des neuen Krankenhausplanes zu erreichen. Nach § 14 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen wirkt bekanntlich der Landesausschuß für Krankenhausplanung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes mit.

Bei den Titeln der Titelgruppe 60 des Kapitels 07 070 sind die für die Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW vorgesehenen Mittel veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 1988 ist hier eine Steigerung um 85 Mio DM zu verzeichnen, die ausschließlich für die Weiterfinanzierung der bis einschließlich 1988 begonnenen Investitionsmaßnahmen benötigt wird. Nach dem erkennbaren Baufortschritt und dem sich abzeichnenden Mittelabfluß des laufenden Haushaltsjahres muß ich davon ausgehen, daß 1989 für die Weiterfinanzierung ein Bedarf von etwa 495 Mio DM bestehen wird. An Ausgabemitteln verbleiben dann 1989 für neu zu beginnende Investitionsmaßnahmen noch 50 Mio DM + die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 500 Mio DM. Das Investitionsvolumen für neue Maßnahmen bleibt mit insgesamt 550 Mio DM 1989 um 10 Mio DM unter dem vergleichbaren Finanzrahmen des laufenden Haushaltsjahres.

Auch mit diesem gegenüber 1988 für Neubewilligungen geringfügig verringerten Finanzvolumen dürfte im kommenden Jahr ein Abbau des Investitionsstaus bei Krankenhausbaumaßnahmen ermöglicht werden. Wenn trotz erhöhter Ausgabemittel 1989 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr für Neuinvestitionen geringfügig weniger an Mitteln zur Verfügung steht, so ist dies dadurch bedingt, daß gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr die Weiterfinanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen stärker zu Buche schlagen wird. Im Interesse der reibungslosen Weiterfinanzierung dieser Krankenhausbaumaßnahmen und Erfüllung eingegangener Verpflichtungen kann auf eine "Umschichtung" von Ausgabemitteln in der vorgesehenen Weise nicht verzichtet werden.

Bei den Titeln der Titelgruppe 61 des Kapitels 07 070 sind die Ausgabemittel für die Pauschalen zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser nachgewiesen. Weiterhin dienen diese Mittel zur Förderung der Beschaffung von abstimmungspflichtigen medizinisch-technischen Großgeräten. Für den letztgenannten Bereich wird durch die Regelung des § 24 des neuen Krankenhausgesetzes des Landes eine rückläufige Ausgabeentwicklung erwartet. Nach dieser Vorschrift haben die Krankenhäuser, die sich aus der Nutzung der vorhandenen abstimmungspflichtigen medizinisch-technischen Großgeräte ergebenden Einnahmen aus anteiligen Abschreibungsbeträgen in einem gesonderten Pool anzusammeln und für die Neu- oder Ersatzbeschaffung medizinisch-technischer Großgeräte einzusetzen.

14. Zu Kapitel 07 080 Titel 671 00: Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Die Sicherung des Therapeuteschlüssels von 1 : 16 an den genannten Schulen ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Seit dem 1.1.1984 erhalten die Landschaftsverbände, die Träger der Schulen, nach einer Entscheidung der Landesregierung zur anteiligen Erstattung der Personalausgaben eine pauschale Zuweisung in Höhe von 8 Mio DM.

Mit dem Festbetrag waren 2/3 der Kosten des medizinisch-therapeutischen Personals, die damals 12 Mio DM betragen, abgedeckt. Das restliche Drittel sollte durch Leistungen der Krankenversicherung erbracht werden, die durch die medizinisch-therapeutische Betreuung behinderter Kinder in den Schulen eigene Leistungen, die sie als Sachleistungen durch die niedergelassenen Therapeuten zu erbringen hätte, erspart.

1989 werden die Personalausgaben aufgrund tarifvertraglicher Abschlüsse voraussichtlich auf 18 Mio DM steigen.

Die frühere Erwartung, die Krankenversicherung werde sich mit rd. 1/3 an den Kosten des therapeutischen Personals beteiligen, hat sich nicht realisiert. Diese Bemühungen und besonders

die zur Angleichung der Höhe der Kostenbeteiligung in Nordrhein an die in Westfalen-Lippe müssen fortgesetzt werden.

Die nunmehr vorgesehene Erhöhung der pauschalen Zuweisung des Landes um 2 Mio DM ist als überbrückender Beitrag zur Sicherstellung des bisherigen Therapeuteschlüssels gedacht.

Zwischen den beteiligten Ressorts werden derzeit Überlegungen angestellt, wie der bisher erreichte Standard gehalten und eine langfristige finanzielle Regelung für das therapeutische Personal gefunden werden kann. Spätestens im Spätherbst 1988 soll eine Entscheidung der Landesregierung vorliegen.

15. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 60: Ausbildung von Medizinal<sup>1</sup>personen an Lehranstalten bzw. Schulen usw.

Die hierfür ausgebrachten Haushaltsmittel in Höhe von 100 Mio DM sind 1989 erstmals in den Haushaltsplan eingestellt worden. Aus dieser Titelgruppe sollen die Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung der in § 2 Nr. 1 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) genannten Ausbildungsstätten finanziert werden, die ab 1. Januar 1989 gemäß § 17 Abs. 4 a KHG im Pflegesatz der Krankenhäuser nicht mehr berücksichtigt werden können. Bei diesen Ausbildungsstätten handelt es sich um Schulen und Lehranstalten für

- Krankenschwestern/Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwestern/Kinderkrankenpfleger
- Krankenpflegehelfer/-helferinnen

- Hebammen/Entbindungspfleger
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten/-therapeutinnen
- Diätassistenten/-assistentinnen
- Krankengymnasten/-gymnastinnen
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-assistentinnen
- Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-assistentinnen
- Logopäden/Logopädinnen
- Orthoptisten/Orthoptistinnen.

Von der Vorschrift des § 17 Abs. 4 a KHG sind mehr als 20.000 Ausbildungsplätze betroffen.

Mangels anderer Finanzträger ist das Land nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KHG NW verpflichtet, die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen. Daher muß es sich auch um die Sicherstellung einer geeigneten Ausbildung des Pflegepersonals kümmern. Außerdem wäre ein Bestand von mehr als 20.000 Ausbildungsplätzen in erheblichem Maße gefährdet, würde das Land der durch Bundesrecht ausgelösten Entwicklung tatenlos zusehen.

Nach der amtlichen Statistik unterrichteten im Jahre 1986 an den Schulen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen 10.268 Personen. Davon entfallen 72 v.H. (7.392) auf die nach KHG förderungsfähigen Ausbildungsberufe. Die jährlichen Vergütungen für die leitenden Unterrichtskräfte der Lehranstalten sind pro Person mit 65.000 DM anzusetzen, für das sonstige hauptamtliche Fachpersonal mit 43.000 DM. Bei 801 leitenden

Unterrichtskräften und 533 sonstigen hauptamtlichen Lehrkräften ergibt sich somit ein Mittelbedarf von rd. 75 Mio DM. Für 6.058 nebenamtlich tätige Dozenten beläuft sich der Mittelbedarf auf rd. 11 Mio DM; somit entstehen voraussichtlich an Personalkosten jährlich ca. 86 Mio DM.

Aufgrund pauschaler Berechnungsmethoden für Sach-, Reinigungs- und Energiekosten ergibt sich unter Anlegung strenger wirtschaftlicher Maßstäbe ein weiterer geschätzter Ausgabebedarf von ca. 14 Mio DM, so daß sich der Mittelbedarf mithin auf insgesamt auf rd. 100 Mio DM beläuft.

Daneben fördert das Land die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, aus der Titelgruppe 61 des Kapitel 07 080 mit einem Gesamtbetrag von mehr als 9,5 Mio DM.

16. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 63: Umweltmedizinische Vorhaben

Aus den Haushaltsmitteln dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes finanziert werden, insbesondere umweltmedizinische Vorhaben meines Hauses. Da das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung gerade im Hinblick auf Umweltbelastungen des Bodens, des Wassers und der Luft, insbesondere auch durch eine im Laufe der Zeit wesentlich verfeinerte Analytik, ständig zunimmt, steigt auch der Bedarf an fundiertem umweltmedizinischen Wissen sprunghaft an. Auch im kommunal-

len Bereich ist ein Anstieg von umweltmedizinischen Einzelproblemen zu verzeichnen. In erster Linie sind hier aktuelle Probleme u.a. der Bewertung von Altlasten und Luftverunreinigungen in Innenräumen zu nennen. Auch bei grundsätzlichen gesetzgeberischen Aufgaben, wie z.B. gesundheitliche Beurteilung von Altstoffen nach dem Chemikaliengesetz, Smog-Verordnung und bei anderen gesetzlichen Regelungen des Umweltschutzes, ist medizinischer Sachverstand gefragt.

Schwerpunktmäßig werden im Jahre 1989 folgende umweltmedizinische Vorhaben fortgesetzt bzw. sind geplant:

- Morbiditätsstudie bei dioxinbelasteten Bevölkerungsgruppen,
- gesundheitliche Auswirkungen von Kokereiemissionen,
- Leukämie-Risiko durch Umweltbelastungen,
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem,
- Allergie-Studie,
- Monitoring gesundheitlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen,
- Bewertung von "Altlasten"
- gesundheitliche Auswirkungen von Fluglärm,
- Entwicklungsarbeiten für eine Gesundheitsberichterstattung NRW.

Für diese Untersuchungen werden im Jahre 1989 rd. 2,9 Mio DM benötigt.

17. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 64: Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Das Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie wurde 1988 weiter entwickelt. Die 1987 begonnenen Maßnahmen wurden und werden 1988 weitergeführt und zum Teil intensiviert; darüber hinaus wurden neue Projekte der AIDS-Prävention begonnen. Beispielhaft werden zwei Vorhaben erläutert:

Eine qualifizierte, ortsnahe Versorgung von AIDS-Kranken ist ein Gebot der Menschlichkeit. Entgegen einer Vereinbarung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung werden hierfür Bundesmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Deswegen wird das Qualifizierungsprogramm für Ärzte und Pflegepersonen, in das 1988/89 voraussichtlich elf weitere Krankenhäuser einbezogen werden, mit Landesmitteln durchgeführt.

Die AIDS-Prävention in der Prostitution und Beschaffungsprostitution wird verstärkt werden. Zusammen mit dem Bund, Berlin und Niedersachsen wurde ein Programm entwickelt, das unter anderem auch Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution anbietet.

Zusätzliche finanzielle Belastungen kommen durch die rigidere Haltung der Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der Genehmigung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich auf den Landeshaushalt zu.



18. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 71: Bekämpfung der Suchtgefahren

Die vielfältigen Formen des Sucht- und Mißbrauchsverhaltens erfordern wegen ihrer sozialmedizinischen Problematik und, wie sich angesichts der deutlich ansteigenden Zahl der Drogentoten in diesem Jahr zeigt, wegen der erheblichen Gefährdung der Bevölkerung auch weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit aller politisch Verantwortlichen bei angemessener Bereitstellung öffentlicher Mittel, um ihnen wirksam begegnen zu können.

Die Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger eine weitere Dimension bekommen. Die Befürchtungen bezüglich der AIDS-Infektion haben sich bestätigt, und der Erkenntnis, mit veränderten Formen der Drogenhilfe die Erreichbarkeit Abhängiger erhöhen zu wollen, muß deshalb weiter Rechnung getragen werden.

Die Novellierung des Landesdrogenprogramms von 1980 sieht infolgedessen und aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse Weiterungen der Schwerpunktbildung vor. So wird z.B. das 1987 in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation auch 1989 fortgesetzt. Hierfür sollen die Haushaltsmittel gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, um die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung bei den ausgesuchten Kliniken und Drogenberatungsstellen aufrecht zu erhalten und um das Behandlungsangebot zu verbreitern. Die wissenschaftliche Begleitung zum Erhalt greifbarer und möglichst weiter umsetzbarer Ergebnisse

wird diesen Bedingungen angepaßt werden müssen.

Mit dem Landesdrogenprogramm sollen weitere zusätzliche Eckpunkte umgesetzt werden:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter in den Drogenhilfeeinrichtungen, entsprechend der gewandelten Drogenszene,
- Stärkung alternativer Betreuungsformen wie Sozialbetreuung, Suchtbegleitung bei denen die Drogenfreiheit nicht an den Anfang der Hilfen gestellt wird, ausgehend von der Erkenntnis, daß ein erheblicher Teil Drogenabhängiger zur Psychotherapie und Drogenfreiheit zunächst nicht in der Lage ist,
- Anhebung der therapeutischen Vielfalt in stationären Einrichtungen, z.B. Schaffung von Wohngruppen für AIDS-Infizierte,
- verbesserte Anwendung des Gesetzes und der Rechtsprechung durch kreative Auslotung der Möglichkeiten, den Grundsatz der "Therapie statt Strafe" stärkere Geltung zu verschaffen,
- Intensivierung der Selbsthilfe und Elternarbeit.

Das Landesdrogenprogramm trägt auch der Erkenntnis Rechnung, daß neben sozialen insbesondere berufliche Entwicklungen den

Rehabilitationsprozeß entscheidend positiv beeinflussen. Diesem Bereich wird deshalb ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.

Die 1980 aufgenommene Förderung von 140 besonderen Beratungsstellen ist inzwischen auf 146 ausgebaut worden und wird im Jahr 1989 fortgesetzt. Auch das bisher erreichte zahlenmäßige Niveau der Prophylaxekräfte mit 34 Fachkräften wird weiter beibehalten. Die Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter bei den Drogenberatungsstellen, die die Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten herstellen und intensivieren, soll auf dem 1988 weiter ausgebauten Niveau 1989 fortgesetzt werden.

Die organisierte Selbsthilfe behält den ihr zukommenden Rang und wird auch weiterhin finanziell unterstützt.

Im Jahr 1989 stehen etwa 400 Therapieplätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung wird durch Bereitstellung entsprechender Investitions- und Anlaufkosten bei der Intensivierung der teilstationären Hilfe und der Nachsorge - insbesondere auch im Wege der Selbstorganisation - liegen.

19. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 73: Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst

Dem gesetzlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvor- und -fürsorge vitale Bedeutung im Rahmen

der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgabe ist es, die ersten lebensrettenden und lebenserhaltenden Maßnahmen am Notfallpatienten vorzunehmen. Dies gilt sowohl bei akuten inneren Erkrankungen, z.B. bei Herzinfarkt, als auch bei Unfällen aller Art, sei es im Verkehr, Beruf, Haushalt oder im Sport.

Es ist deshalb ein vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Ausbau eines flächendeckenden und gleichwertigen Rettungsdienstes insbesondere in den ländlichen Bereichen zu gewährleisten.

Das Land trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind 23,1 Mio DM im Haushalt an Ausgabemitteln ausgewiesen. Hinzu kommen 11,4 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen.

Schwerpunkte der Förderung auf dem Investitionssektor sind:

- a) Die Ausstattung der Leitstellen der Kreis und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen, um eine zügige Nachrichtenübermittlung und Einsatzabwicklung zwischen Leitstelle und den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen) und auch den sieben im Lande stationierten Rettungs-

hubschraubern sicherzustellen. Daneben sind in Einzelfällen noch Neubaumaßnahmen von Leitstellen erforderlich.

Da die Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie für den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

- b) Ferner muß der Bau von Rettungswachen weiter betrieben werden. Dies gilt besonders für die ländlichen Bereiche, wo noch bestehende Versorgungslücken zu schließen sind.

Gegenwärtig liegen den Regierungspräsidenten Bedarfsmeldungen für 40 Bauprojekte von Leitstellen und Rettungswachen mit einem Kostenvolumen von rd. 14 Mio DM vor. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage ist schon jetzt abzusehen, daß sich sämtliche Anträge nicht befriedigen lassen werden. Hier wird infolgedessen nur nach dem Rang der Dringlichkeit eine Auswahl der Maßnahmen zur Förderung vorgenommen werden müssen.

- c) Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW) bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf etwa 200 Fahrzeuge.

Im Haushaltsjahr 1988 wurden für die Ersatzbeschaffung Landesmittel in Höhe von rd. 9 Mio DM bereitgestellt. Aus diesem Mittelkontingent werden rd. 90 Fahrzeuge gefördert. Es ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 1989 für die Beschaffung von Krankenkraftwagen der kommunalen rettungsdienstlichen Aufgabenträgern rd. 18 Mio DM zur Verfügung zu stellen.

Da im Rettungsdienst eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht erreicht werden kann, gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern nach den gesetzlichen Bestimmungen Zuweisungen zu den Betriebskosten des Rettungsdienstes. Nach dem Ergebnis der Abrechnung betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes im Jahre 1986 etwa 330 Mio DM. Dem standen Einnahmen aus Gebühren von rd. 250 Mio DM gegenüber. Im Landesdurchschnitt wurden mithin die Ausgaben zu 75 % durch Einnahmen gedeckt.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, aber auch um die Aufrechterhaltung und den weiteren planmäßigen Ausbau des Rettungsdienstes zu gewährleisten, wird das Land im Haushaltsjahr 1989 die Kommunen mit rd. 12,7 Mio DM unterstützen.

20. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 81: Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung

Die 1987/88 in Angriff genommene Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" (Unterteil 1) soll fortgeführt werden. Zwar ist es für Erfolgsmeldungen zu früh, jedoch zeichnen sich hinsichtlich der mit dem Programm angestrebten

Verringerung der Säuglingssterblichkeit im Lande bereits positive Veränderungen ab.

Die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen ist auch 1987 weiter zurückgegangen, während sie in anderen Bundesländern (Bremen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland) zugenommen hat. Nordrhein-Westfalen, das im Ländervergleich seit Jahren an vorletzter Stelle vor Berlin lag, nimmt nunmehr die 8. Position ein. Dies bedeutet eine beachtliche Verbesserung, die möglicherweise auch auf die verstärkte öffentliche Diskussion der Thematik und die daraus resultierende größere Aufmerksamkeit bei allen Beteiligten zurückzuführen ist.

Trotz des erreichten Fortschritts ist festzustellen, daß Nordrhein-Westfalen auch 1987 noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Es gilt daher, die gezielten zusätzlichen Anstrengungen zur Umsetzung des Landesprogramms konsequent fortzusetzen.

Schwerpunkte werden hierbei sein:

- die Intensivierung der Schwangerenvorsorge,
- eine gegliederte geburtshilflich-neonatologische Versorgung mit regionalen Perinatalzentren für Risiko- und Frühgeburten,
- qualitätssichernde Maßnahmen in der Geburtshilfe und in der Neugeborenenversorgung sowie
- die Bekämpfung des plötzlichen Kindstodes.

Im Rahmen der Unfallhilfe (Unterteil 4) gewährt das Land den freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser-Hilfsdienstes Zuschüsse für Aufgaben, die diese Organisationen neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW S. 1481) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Diese Arbeit wird von den freiwilligen Hilfsorganisationen traditionell als eine organisationsspezifische Aufgabe wahrgenommen. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

21. Zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 83: Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich

In dieser Titelgruppe sind - unverändert zum Vorjahr - 3,0 Mio DM für Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich vorgesehen. Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Veranschlagt wurden auch für 1989 nur die Mittel für Ausgaben, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen



Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den erneuten Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese oder andere Kostenträger nicht zu erreichen war. Freiwerdende Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung eingesetzt werden.

Auch mit den für Investitionsförderungen vorgesehenen Mitteln von zusammen 0,4 Mio DM soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

22. Zu Kapitel 07 110: Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Der rasche technische Fortschritt in der Arbeitswelt, insbesondere der Einsatz neuer Techniken, macht es erforderlich, für die Überwachung des Arbeitsschutzes durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik verstärkt neue Meß- und Analysegeräte einzusetzen, die laufend dem Stand der Technik angepaßt werden müssen.

Hier muß insbesondere auf die meßtechnische Überwachung gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz und auf die schwerpunktmäßige Untersuchung neuer arbeitsbedingter Erkrankungen, wie Allergien, verwiesen werden.

Allein für die dringend notwendige Neuanschaffung entsprechender Geräte für die Staatlichen Gewerbeärzte in Bochum und Düsseldorf, die in den letzten Jahren mit Rücksicht auf hauswirtschaftliche Engpässe immer wieder gestreckt worden ist, werden erhebliche Mittel benötigt.

Daneben ist es dringend erforderlich, für die arbeitsmedizinische Prophylaxe vor Ort gezielte Untersuchungen durch die Staatlichen Gewerbeärzte möglich zu machen. Dringende, arbeitsmedizinische Problembereiche, wie z.B.

- Streß (am Arbeitsplatz)
- Krebsgefährdung (durch Holzstaubbelastung)
- Allergien (in der Arbeitswelt)

können derzeit vor Ort nur unzureichend bzw. gar nicht erfaßt werden; somit können auch entsprechende Präventivmaßnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet werden. Abhilfe soll hier eine mobile arbeitsmedizinische Untersuchungseinheit schaffen. Mit ihr sind die Staatlichen Gewerbeärzte für vielfältige Anforderungsfälle durch die Betriebe, die Betriebsräte oder durch Arbeitnehmerbeschwerden gerüstet. Der Einsatz einer solchen mobilen Untersuchungseinheit hat den Vorteil, daß der Arbeitnehmer ohne seine Hemmschwelle überwinden und ohne Eigeninitiative entwickeln zu müssen, einen zeitsparenden Zugang zu einer arbeitsmedizinischen Untersuchung vor Ort findet. Der Arbeitgeber hat kein Problem mit der Freistellung des Arbeitnehmers, ein Lohnausgleich erübrigt sich, der Arbeitsprozeß im Betrieb bleibt nahezu ungestört. Die Kosten für eine mobile Untersuchungseinheit, die von beiden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte genutzt werden soll, belaufen sich auf rd. 900.000 DM, die anteilig auf 1989 und 1990 verteilt werden.

Ein weiterer Schwerpunktbereich der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit ist die prophylaktische Unfallverhütung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung des Landes als Unfallversicherungsträger für über 1 Mio Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) aus Mitteln des Kapitels 07 020 Titel 531 20.

Dieser gesetzliche Auftrag verlangt von NRW, für die versicherten Personen Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu gehört die Beschaffung von Vorschriften und Informationsschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Besonders wichtig ist die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ersthelfer, Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte. Speziell das in letzten Jahren aus Personalgründen zu beklagende Ausbildungsdefizit muß ab 1989 durch zusätzliche Ausbildungsaktivitäten ausgeglichen werden, deren Ausgaben mein Haus für alle anderen Ressorts übernimmt.

Die tödlichen Unfallzahlen im Bereich "Heim und Freizeit" in NRW sind nach wie vor erschreckend hoch. 1987 starben bei uns 1.764 Personen bei Heim- und Freizeitunfällen. Beabsichtigt ist daher, neben der Unfallverhütungsarbeit durch die Gewerbeaufsicht vor Ort zur Festigung des Sicherheitsbewußtseins in der Bevölkerung die bereits seit Jahren durchgeführte Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich und in der Freizeit verstärkt fortzusetzen. Vorgesehen ist deshalb, die seit Jahren bundesweit sehr gefragten Sicherheitsbroschüren meines Hauses z.B. zu überarbeiten und neu herauszubrin-

gen. Auch neue Informationen, z.B. zum Thema "Gefahrstoffe im Haushalt" sollen erarbeitet und publiziert werden.

Wie in den vergangenen Jahren bietet der Deutsche Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf im Jahre 1989 die Möglichkeit, NRW und die Aktivität der Staatlichen Gewerbeaufsicht im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Aufklärungsarbeit soll abgerundet werden durch neugestaltete Wanderausstellungen der Gewerbeaufsichtsämter zu bestimmten sicherheitsrelevanten Themen, welche auf Verbrauchermessen aber auch in Betrieben eingesetzt werden können.

Lassen Sie mich zum Problembereich Gefahrguttransport kommen.

Durch spektakuläre und tragische Unfälle - hier darf ich die Katastrophe im hessischen Herborn im Juli des vergangenen Jahres in Erinnerung rufen - ist der Transport gefährlicher Güter immer stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten kommt der Überwachung an den Be- und Entladestellen in den Betrieben durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erhebliche Bedeutung zu. Ich habe daher die Überprüfung des Gefahrguttransports den Gewerbeaufsichtsämtern als Schwerpunktaufgabe zugewiesen; sie wird derzeit von 2 Gewerbeaufsichtsbeamten je Gewerbeaufsichtsamt wahrgenommen. Diese Beamten haben in den meisten

Fällen aufgrund der angespannten Personalsituation leider auch noch andere Arbeitsschutzaufgaben wahrzunehmen.

Neben der quantitativen Verbesserung der Überwachungstätigkeit muß mein Konzept für eine qualitative Verbesserung der Kontrollen verwirklicht werden. Hierzu sollen landesweit vier mobile, mit Laboreinrichtungen ausgerüstete Überwachungsgruppen gebildet werden, die an Ort und Stelle in wenigen Minuten (ca. 20 Minuten) Proben des Gefahrgutes nehmen und analysieren können, um postwendend Vorschriften über Ausrüstung der Fahrzeuge, Kennzeichnung etc. schnell überprüfen und sofort Sanktionen verhängen zu können.

So wird die Aufsicht effizient! Gerade bei Gefahrguttransporten ist das unbedingt notwendig; in Funk, Fernsehen und Presse werden die Gefahrguttransporte immer als "tickende Zeitbomben" bezeichnet.

Das plötzliche und unerwartete Auftauchen der mobilen Überwachungsgruppen wird sich schnell herumsprechen, so daß ich ein Ansteigen der Sorgfaltspflicht bei den Verantwortlichen (Absender, Beförderer, Fahrpersonal) erwarte.

Die Anschaffung der vier mobilen Einheiten ist unverzichtbar und die Bereitstellung der dafür notwendigen 2,2 Mio DM im Haushalt 1989 unumgänglich.

23. Zu Kapitel 07 120: Institut "Arbeit und Technik"

Das Institut "Arbeit und Technik" wird als integraler Bestandteil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen die bestehende Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalens ergänzen und erweitern.

Es hat die besondere Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" grundsätzlich zu untersuchen und darüber hinaus die Forschungsergebnisse der problemorientierten Grundlagenforschung in angewandte Forschungsansätze zu überführen. Es wird sich dieser komplexen Aufgabenstellung interdisziplinär annehmen. Die Ausgangspunkte der Arbeiten werden so gewählt, daß relevante nordrhein- westfälische Probleme in den Mittelpunkt der Arbeiten des Instituts gerückt werden. Zudem ist geplant, einen systematischen und praxisnahen Wissenschaftstransfer einzurichten.

Das Institut wird dabei selbstverständlich, z.B. um betriebliche Modellvorhaben durchzuführen, gleichgewichtig mit der Wirtschaft, mit betrieblichen Interessenvertretungen oder den Gewerkschaften und der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Mit dem Institut "Arbeit und Technik" soll nicht nur dringend benötigte Untersuchungskapazität in diesem Bereich erhöht werden, sondern gleichzeitig auch eine Einrichtung geschaffen werden die Möglichkeiten bietet, einen gesellschaftlichen Dialog über die zentralen Fragen von Arbeit und Technik zu führen.

Das Institut wird in Gelsenkirchen angesiedelt und im Herbst dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen, da inzwischen auch die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

24. Zu Kapitel 07 210: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Die Belastung der Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in der ersten und zweiten Instanz sehr unterschiedlich.

In der ersten Instanz ist der Geschäftsanfall der Arbeitsgerichtsbarkeit seit seinem Höchststand im Jahre 1982 mit ca. 104.000 Eingängen kontinuierlich gefallen. Er ist im Jahre 1987 auf rd. 91.600 Eingänge zurückgegangen. Das bedeutet, gemessen an dem bundesweit errechneten Pensenschlüssel von 550 Sachen/Richter/Jahr einen 10 % höheren Geschäftsanfall pro Richter der ersten Instanz. Diese Belastung ist z.Z. durchaus tragbar, insbesondere angesichts dessen, daß 1988 mit einem weiteren Rückgang der Klageeingänge gegenüber 1987 zu rechnen ist.

In der zweiten Instanz ist die Belastung der Richter wesentlich höher als in der ersten Instanz. Hier erreichte innerhalb der letzten fünf Jahre der Geschäftsanfall im Jahre 1983 mit ca. 6.000 Berufungen einen Höchststand. Im Jahre 1987 betrug er rd. 5.600 Sachen. Damit entfallen auf jeden der 39 Richter der zweiten Instanz 144 Sachen/Richter/Jahr. Die Belastung der Richter übersteigt damit den bundeseinheitlich errechneten Pensenschlüssel von 110 Sachen/Richter/Jahr um 31 %. Aus diesem Grunde ist 1988 die zweite Instanz um zwei Richterstellen vermehrt worden. Bei 2.812 Eingängen im ersten Halbjahr d.J. wird hochgerechnet die Belastung dann immer noch bei 137 Sachen pro Richter/Jahr und damit 24,7 % über den Pensenschlüssel.

sel liegen. Diese Zahlen machen deutlich, daß hier dringend eine Verstärkung geboten ist. So sieht der Haushalt 1989 auch eine zusätzliche R 3-Stelle für die zweite Instanz vor.

25. Zu Kapitel 07 220: Landessozialgerichte und Sozialgerichte

In der ersten Instanz ist der Geschäftsanfall der Sozialgerichtsbarkeit seit seinem Höchststand im Jahre 1984 mit 57.000 Eingängen kontinuierlich gefallen auf inzwischen im Jahre 1987 rd. 50.000 Eingänge. Das bedeutet im Jahre 1987 bei 163 Richtern erster Instanz eine Belastung von 309 Sachen/Richter/Jahr. Sie liegt damit 10 % über den Pensenschlüssel von 280 Sachen/Richter/Jahr. Dieser hohen Belastung ist im Haushalt 1988 durch Zuweisung weiterer sechs Richterstellen Rechnung getragen worden. Bei gleichbleibender Geschäftsentwicklung wird 1988 die Belastung der Richter derster Instanz 6 % über den Pensenschlüssel liegen. Der Haushalt 1989 sieht eine Verstärkung der ersten Instanz um zwei zusätzliche Richterstellen vor.

In der zweiten Instanz lag der Höchststand des Geschäftsanfalls im Jahre 1985 bei rd. 4.400 Berufungen und einer Belastung von 80 Sachen/Richter/Jahr. Diese lag damit 6,6 % über den Pensenschlüssel. Seither sind die Berufungen auf im Jahre 1987 rd. 4.200 zurückgegangen und lagen damit knapp über den Pensenschlüssel. Durch die Verlagerung von drei Richterstellen der zweiten Instanz in die erste Instanz wird 1988 hochgerechnet die Belastung pro Richter in der zweiten Instanz ansteigen, wird sich aber noch im Rahmen des Vertretbaren halten.



26. Zu Kapitel 07 330: Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Die Dienststellen der Kriegsopferversorgung des Landes gewährten am 30.6.1988 an 358.814 Personen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären.

Im einzelnen handelt es sich um 353.665 Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und um 5.149 Berechtigte nach den anderen Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts. Als Leistungen werden sowohl von Einkommen unabhängige als auch einkommensabhängige Renten sowie Heil- und Krankenbehandlung einschließlich orthopädischer Versorgung gewährt.

Außer der Versorgung nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden sind die Versorgungsämter nach dem Schwerbehindertengesetz zuständig für die Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen für Behinderte und die Ausstellung entsprechender Schwerbehindertenausweise. Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1.5.1974 wurden bis 31.5.1988 rd. 8,14 Mio Feststellungsanträge gestellt, davon rd. 3,8 Mio Erstanträge. Der in den Jahren ab 1982 zunächst rückläufige Trend bei den Erstanträgen hat sich nicht fortgesetzt. Im Gegenteil, seit 1985 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: Gegenüber rd. 142.000 im Jahre 1985 und rd. 169.000 im Jahre 1986 gingen im Jahre

1987 rd. 177.000 Erstanträge ein, was für 1987 die eine Steigerung um immerhin knapp 5 % bedeutet. Die Zahl der in 1988 bisher eingegangenen Erstanträge läßt für die Zukunft keine wesentliche Minderung erwarten. Dies gilt auch für Änderungsanträge (Erhöhungen) in ähnlicher Weise. Der Antragseingang hat sich 1987 zwar geringfügig abgeschwächt - 1986 waren es rd. 230.000 Anträge, 1987 rd. 219.000 -, jedoch zeichnet sich hier für 1988 eine Steigerung um rd. 5 % ab. Das gesamte Antragsaufkommen in 1988 wird insgesamt in etwa dem des Jahres 1987 entsprechen. Für 1989 ist in diesem Bereich keine wesentliche Änderung zu erwarten.

Der geringfügige verminderte Ansatz für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten bei Kapitel 07 330 Titel 526 20 (1988: 29 Mio DM, 1989: 28,65 Mio DM) ist unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 1987 (28,837 Mio DM) geschätzt und schließt die erhöhten Entschädigungssätze für ärztliche Gutachten und Befundberichte nach dem Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 ein.

27. Zu Kapitel 07 330 Titel 682 70: Erstattung von Fahrgeldausfällen

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Un-

ternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung waren 1987 93 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe gem. § 64 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes zu leistenden Vorauszahlungen werden ca. 140 Mio DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für den Erstattungszeitraum 1987 wird etwa 60 Mio DM betragen. Der für das Haushaltsjahr 1989 vorgesehene Ansatz von 200 Mio DM ist um 118 Mio DM geringer als der des Vorjahres, weil in 1989 keine zusätzlichen Zahlungen geleistet werden müssen, um Ansprüche der Unternehmen aus früheren Haushaltsjahren zu erfüllen.

28. Zu Kapitel 07 430: Staatsbad Oeynhausen

Im Wirtschaftsplan für das Staatsbad Oeynhausen wird für das Haushaltsjahr 1989 eine ausgeglichene Ergebnisrechnung unterstellt. Diese Annahme ist damit zu begründen, daß die "allgemeine gute Konjunkturlage in der Bäderwirtschaft" auch im Staatsbad Oeynhausen zu erheblichen Ertragssteigerungen geführt hat. Diese positive Entwicklung im Bereich der von den Rentenversicherungsträgern zu bewilligenden Heilverfahren kann auch für das Wirtschaftsjahr 1989 angenommen werden.

Darüber hinaus ist mit der Inbetriebnahme der Gollwitzer-Meier-Kurklinik am 1. September 1987 eine weitere Einnahmequelle erschlossen worden, die dem Staatsbad zusätzliche Einnahmen von jährlich rund 1 Mio. DM sichern wird.

Außerdem ist die Bestellung eines Erbbaurechts auf einem staatsbadeigenen Grundstück vorgesehen für die Errichtung einer 300-Bettenklinik. Die hier zu erwartenden Mehreinnahmen werden sich im Haushaltsjahr 1989 auf rund 270 bis 300.000 DM belaufen und in den Folgejahren nach Inbetriebnahme der Klinik zusätzliche Einnahmen aus Folgelieferungen und dergleichen sichern. Damit wird das Staatsbad nach einer verlustreichen Vergangenheit voraussichtlich erstmals wieder ausgeglichene Betriebsergebnisse ausweisen.

Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß aus steuerlichen und bilanztechnischen Gründen Abschreibungen von jährlich rd. 3 Mio DM vorzunehmen sind, die auch zukünftig die Ergebnisrechnung negativ beeinflussen werden. Mit dem Abschluß des Investitionsprogramms wird sich jedoch der Ansatz für Abschreibungen stetig verringern.

Der bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 ausgewiesene Ansatz von 2.860.000 DM ist als Zuschuß zur Bestreitung von einmaligen Bauausgaben bestimmt. Von diesem Betrag entfallen rd. 1,25 Mio DM auf den Nachholbedarf an Bauunterhaltung. Mit der Grundinstandsetzung des Thermalsolebewegungszentrums (Zuschußbedarf

von 410.000 DM) insbesondere der technischen Anlagen, wird auch durch gestalterische Maßnahmen die Optik verbessert und das Therapiezentrum besucherfreundlicher hergerichtet. Diese Maßnahme soll im Haushaltsjahr 1989 abgeschlossen werden. Ein weiterer Teilbetrag von 1,2 Mio DM ist für die Instandsetzung des Südflügels am Badehaus II bestimmt.

Mit dem bei Titel 862 00 des Kapitels 07 430 in Höhe von 4,5 Mio DM vorgesehenen Gesellschafterdarlehen an die Gollwitzer-Meier-Kurklinik GmbH soll unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bad Oeynhausen in räumlicher Anbindung an den Südflügel des Badehauses II ein Bettenhaus mit 200 Planbetten errichtet werden.

Mit dem Betrieb dieses Bettenhauses ist eine bessere Auslastung des Badehauses II zu erreichen, die letztlich dauerhaft eine kostendeckende Betriebsführung dieses Kurmittelhauses sichern soll.

29. Personalhaushalt des Einzelplans 07:

Für das Haushaltsjahr 1989 ist im Saldo zwar eine Erhöhung des bisherigen Stellenbestandes von 6.267 um 9 auf 6.276 Stellen vorgesehen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß gleichzeitig 16 neue Kw.-Vermerke ausgebracht werden sollen, so daß im Ergebnis mittelfristig von einer Einsparung von 7 Stellen auszugehen ist und damit der nach wie vor angestrebten Haushaltsolidierung weiterhin Rechnung getragen wird.

Die unabweisbare personelle Verstärkung des Ministeriums, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, des Instituts "Arbeit und Technik" und insbesondere des ärztlichen Dienstes der Versorgungsverwaltung wird durch Stellenverlagerung aus dem Einzelplan 10 sowie anderweitige Stellenabgänge und Ausbringung neuer kw.-Vermerke im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum sollen bei den Staatlichen Gewerbeärzten, der Versorgungsverwaltung und den Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämtern insgesamt 35 Praktikantenstellen eingerichtet werden.

Aus den Vorjahren werden 7 kw.-Vermerke realisiert.

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs in der Versorgungsverwaltung ist vorgesehen, für diesen Verwaltungszweig 1989 bis zu 15 Regierungsinspektorenanwärter einzustellen. Diese Einstellungen werden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplans führen.